



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMEINDE WERNECK GEMEINDETEIL: ESSLEBEN

„AM SPORTPLATZ“
„IM WIESENLOCH“

TEILBEREICH SCHÄFERWIESE
1518: 1518/1; 1518/2; 1518/4

LEGENDE

- MD = DORFGEBIET-ZULÄSSIG SIND ALLE, NACH § 5 ABS. 2 ZIFFER 1 - 10 BauNVO AUFGEFÜHRTE BAUVORHABEN
- O = OFFENE BAUWEISE
- E = ZULÄSSIG ERDGESCHOSS MIT SATTELDACH DACHNEIGUNG 35° ± 3° DAS DACHGESCHOSS KANN AUSGEBAUT WERDEN.
- G = FLÄCHEN FÜR GARAGEN ODER ABSTELLPLÄTZE
- [Hatched Triangle] = SICHTFLÄCHEN, DIE VON JEGLICHER BEBAUUNG, ABLAGERUNGEN UND BEWUCHS ÜBER 0,80 m ÜBER O.K. STRASSE FREIZUHALTEN SIND
- [Dashed Line] = GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- [Solid Line] = BAUGRENZE

ABSTANDSREGELUNG: NACH ART. 6 UND 7 DER BayBO IN DER SEIT 1.10.1982 GÜLTIGEN FASSUNG

Gemeinde Werneck

I.V. *J. Gehr*
2. Bürgermeister



30. AUG. 1983

WERNECK, AM ARCHITEKT

HANS P. WIRTH
ARCHITEKT
8722 WERNECK
Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 09722/490



Der Gemeinderat hat am 17.5.1983 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu ändern.

Werneck, 11. Oktober 1983

Reith
1. Bürgermeister



Für diesen Änderungsplan ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt worden. Der Gemeinderat hat am 27.9.1983 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Werneck, 11. Oktober 1983

Reith
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Schweinfurt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 14.11.1983 Nr. 5.3-6A0-2813 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Schweinfurt, 14.11.1983

Landratsamt Schweinfurt
Bunsen
Regierungsdirektor



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werneck am 25.11.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Werneck zur jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 1 des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Werneck, 28.11.1983

Reith
1. Bürgermeister

